

§ 29 NTG

Abschriftenbeglaubigungsgebühren

NTG - Notariatstarifgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

§ 29.

Für die Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften oder Ablichtungen beträgt die Gebühr für jede Seite der Abschrift oder Ablichtung 2,40 Euro, bei Ziffernansweisen und fremdsprachigen Texten das Doppelte. Eine angefangene Seite wird für voll gerechnet.

In Kraft seit 01.05.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at